

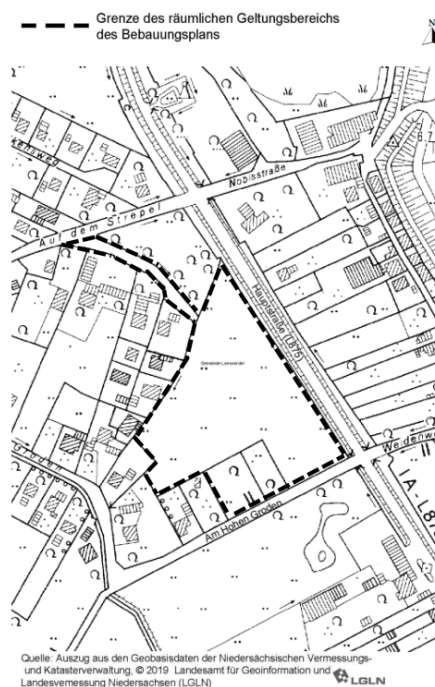
**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lemwerder
Bebauungsplan Nr. 37, „Am Hohen Groden, Ost“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung des beschleunigten Verfahrens
gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 i.V.m § 13b BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 „Am Hohen Groden, Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der Aufstellung im beschleunigten Verfahren werden hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 37 „Am Hohen Groden, Ost“ liegt innerhalb der Ortslage von Süderbrook zwischen Auf dem Strepel, Hauptstraße und Am Hohen Groden und der Bebauung auf der Ostseite der Straße „Auf dem Strepel“. Er umfasst eine rd. 1,8 ha große Fläche, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Allgemeine Ziele der Planung sind Baugrundstücke, innerhalb des Siedlungsbereichs von Süderbrook, die Wohnen in ländlicher Umgebung ermöglichen.

Allgemeiner Zweck der Planung ist die Deckung des Wohnbedarfs für die Eigenentwicklung von Süderbrook durch die Bereitstellung von Baugrundstücken.

Lemwerder, den 12.12.2019

Die Bürgermeisterin

Regina Neuke